

Antrag/Vereinbarung zur Nutzung der Ladesäulen mit RFID-Ladekarte

Die Stadtwerke Northeim bieten in Northeim eine Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen. Mit Wirkung zum 01.08.2019 tritt hierzu ein Zugangs- und Abrechnungssystem in Kraft.

Hiermit stellt der Kunde einen Antrag, an den öffentlichen Stationen der Stadtwerke Northeim die Ladevorgänge via RFID-Ladekarte freischalten zu können.

1. Kunde (m/w/d)

Anrede: Herr Frau keine

Name, Vorname: _____

ggf. Name der Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadtwerke Northeim übergeben dem Kunden eine RFID-Ladekarte. Die mit den entsprechenden Kundendaten registrierte Karte berechtigt zum bargeldlosen Bezug von Strom an den Ladesäulen der Stadtwerke Northeim.

Durch eine Kooperation erhält der Kunde ferner Zugang zu den öffentlichen Ladesäulen der Gemeindewerke Bovenden (Ladepunkte im Flecken Bovenden).

Laufzeit | Kündigung

Die Vereinbarung zur Nutzung der RFID-Karte der Stadtwerke Northeim läuft auf unbestimmte Zeit. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Die Stadtwerke Northeim räumen dem Kunden das Recht ein, die Vereinbarung zur RFID-Ladekarte zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Eine Kündigung bedarf grundsätzlich der Textform.

Nach Beendigung der Nutzungsmöglichkeit hat der Kunde die Ladekarte unverzüglich an die Stadtwerke Northeim zurückzugeben.

Preise

Die Ausstellung und Überlassung einer Ladekarte der Stadtwerke Northeim erfolgt kostenlos.

Bei Ausgabe der RFID-Ladekarte wird jedoch ein Pfand von 25 € brutto erhoben. Bei Kündigung dieser Vereinbarung und Rückgabe der Karte wird der Betrag zurückerstattet. Bei Verlust der Ladekarte erfolgt keine Rückzahlung des Pfands.

Die Nutzung der Ladesäulen ist kostenpflichtig. Grundlage für die Abrechnung ist das Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei den Stadtwerke Northeim.

Dieses Preisblatt hat auch Gültigkeit für Ladevorgänge an den Stationen der Gemeindewerke Bovenden.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu begleichen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Eine Reaktivierung der Ladekarte kann erfolgen, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

Die Stadtwerke Northeim (SWN) behalten sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung wird die SWN den Kunden rechtzeitig – mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung – schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird in der brieflichen Mitteilung nochmals gesondert hingewiesen.

Bedingungen | Datenschutz

Ergänzend finden die als Anlage beigefügten Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und die Datenschutzerklärung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen Anwendung.

Die Texte können zusätzlich im Internet unter www.stadtwerke-northeim.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden. Dies gilt ebenso für das jeweils gültige Preisblatt.

Antragstellung | Bestätigung

Mit seiner Unterschrift stimmt der Kunde den Inhalten dieses Antrags und den Bedingungen für das Zugangs- und Abrechnungssystem für die öffentlichen Ladesäulen der Stadtwerke Northeim zu.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Mitteilung der Bankverbindung

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
Guthabenauszahlungen

Zahlungsempfänger (SEPA-Mandat): SWN Stadtwerke Northeim GmbH,
Am Mühlenanger 1, 37154 Northeim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000099624

Kundenservice - gern für Sie da:

Telefon:
(0 55 51) 60 05 - 555

E-Mail:
service@stadtwerke-northeim.de

Bankverbindung gilt für: SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und Guthabenauszahlungen



Kundennummer: -

Mandatsreferenz: (wird von den Stadtwerken Northeim separat mitgeteilt)

Ich ermächtige / wir ermächtigen die SWN Stadtwerke Northeim GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der SWN Stadtwerke Northeim GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber/in):

Geburtsdatum: * . .

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer: * Faxnummer: *

E-Mail: *

Kreditinstitut (Name):

IBAN: Die IBAN beginnt mit dem Länderkennzeichen (z.B. DE) und der Prüfsumme (je zweistellig). Es folgen Bankleitzahl (achtstellig) und Kontonummer (zehnstellig). Fehlenden Stellen werden von vorn mit Nullen aufgefüllt.

BIC: Der BIC ist ein international einheitlicher Bank-Code.

Wichtig: Das folgende Feld bitte ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht Vertragspartner ist.**

Dieses SEPA-Mandat gilt für das oben genannte Vertragsverhältnis zwischen der SWN Stadtwerke Northeim GmbH und:

Vor- und Nachname des Vertragspartners sowie Kundennummer

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber(in)

* Angabe freiwillig

** Auch auszufüllen bei Eheleuten / eingetragenen Lebenspartnerschaften,
- wenn nur eine Person Vertragspartner(in) ist, Zahlungen aber von einem Gemeinschaftskonto erfolgen oder
- wenn beide Personen Vertragspartner sind, die Zahlung aber von einem Einzelkonto eines Ehe-/Lebenspartners erfolgt.

Die personenbezogenen Daten werden bei der SWN Stadtwerke Northeim GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Dieses Formular muss der SWN Stadtwerke Northeim GmbH im Original vorliegen - daher nicht als Fax oder als E-Mail Anhang senden!